



Programm: Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

Diese Übersicht - Basis: Rahmenrichtlinie vom 14.12.2022 des BMWiK -
erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Keine Gewähr für Schreibfehler !

Zuwendungsgeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz BMWK sowie Europäischer Sozialfond ESF über die Bafa (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)	
Zuwendungsart:	Nicht rückzahlbarer Zuschuss - für unsere Beratung (wir sind akkreditiert)	
Ziele der Förderung:	Konzeptionelle Beratung zur Stärkung des unternehmerischen Knowhows zwecks Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit des Mittelstandes	
Wer kann gefördert werden?	Gewerbliche KMU und Freiberufler (außer Berater, öffentliche oder gemeinnützige Unternehmen) mit Sitz in D: Neu gegründete Unternehmen als auch Bestandsunternehmen	
Was kann gefördert werden?	Allgemeine Beratung zu(r)	Spezielle Beratung, u.a. zu
	<ul style="list-style-type: none">• Organisationsgestaltung• Wirtschaftlichen Fragen• Finanziellen Fragen• Personellen Themen• Unternehmenssicherung	<ul style="list-style-type: none">Nachhaltigkeit und UmweltschutzKosteneinsparung, Anpassung d. GeschäftsmodellsFachkräftegewinnung und -sicherungGleichstellung - Vereinbarkeit von Familie und BerufArbeitsplatzgestaltung für Menschen mit Behinderung
	Workshops und Seminare, Gruppenveranstaltungen werden <u>nicht</u> gefördert! Zu berücksichtigen: Grundsätze der Gleichstellung, Antidiskriminierung, ökologische Nachhaltigkeit	
Anforderungen zur Antragstellung:	Keine rückwirkende Antragstellung! Die Anträge werden online über die Bafa-Antragsplattform gestellt. Eine frei auszuwählende Leitstellen führt die Prüfung durch und informiert das antragstellende Unternehmen hierüber. Beginn der Beratung: Erst nach Vorliegen des Prüfungsmitteilung ist der Beratungsvertrag zu unterzeichnen. Achtung: Unternehmen im ersten Jahr nach Gründung müssen vorab ein Infogespräch mit einem Regionalpartner der Leitstellen führen. Anforderung an den Berater: Nachweis der Zuverlässigkeit und eines Qualitätsmanagementsystems mit anschließender Listung bei der Bafa (wird von der O.S.E.R. Technologieberatung erfüllt)	
Art und Höhe des Zuschusses – Förderquoten: (siehe Tabelle auf Seite 2)		
Max. Zuschuss je Unternehmen:	- max. 2 abgeschlossene Beratungen pro Jahr - max. 5 Beratungen im Rahmen der Richtlinienlaufzeit	
Auszahlung:	Nach Bezahlung der Beraterrechnung / Prüfung des Verwendungsnachweises (Frist 6 Mon.) durch die Bafa.	
Laufzeit:	Bis 31. Dezember 2026 (Antragstellung)	



Programm: Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

Diese Übersicht - Basis: Rahmenrichtlinie vom 14.12.2022 des BMWiK -
erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Keine Gewähr für Schreibfehler !

Art und Höhe des Zuschusses – Fördersätze (de-minimis-Beihilfe) pro Beratung:

	Bemessungs- grundlage	Fördersatz	Maximaler Zuschuss
Bestandsunternehmen			
Neue Bundesländer (incl. Region Lüneburg, Trier; excl. Land Berlin, Region Leipzig)	3.500,-- €	80%	2.800,-- €
Alte Bundesländer (incl. Land Berlin, Region Leipzig excl. Region Lüneburg, Trier)	3.500,-- €	50%	1.750,-- €